



## **Beförderungsbedingungen für die Benutzung der DB-ÖBB EuroCity in Italien**

Gültig ab 13. Dezember 2020



## Geschäftsführung

DB Bahn Italia S.r.l.  
Via Marconi 74  
37121 Verona  
Italien

## Änderungen

<b>Gültig ab ...</b>	<b>Bezug und kurzer Inhalt</b>
13.12.2020	Neuausgabe; Änderungen zur Vorgängerversion: redaktionelle Straffung; Zusammenfassung aller Konditionen eines Angebots an einer Stelle, Integration des früheren Teils zu online-gebuchten Fahrkarten in den allgemeinen Teil.

## Beförderungsbedingungen für den Personenfernverkehr der DB-ÖBB EuroCity in Italien

<b>1</b>	<b>Geltungsbereich</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Vertrieb</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Beförderung</b>	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>Kinderermäßigung, Preisangebote, Stornierung</b>	<b>6</b>
4.1	Kinder	6
4.2	Prezzo Intero Adulto, Prezzo Intero Bambino	7
4.3	Offerta Speciale	7
4.4	Offerta Europa	7
4.5	Biglietto 5 viaggi	7
4.6	Abbonamento mensile	8
4.7	Gruppenreisen (Gruppo Adulti, Gruppo Bambini)	8
4.8	Passzuschlag	8
4.9	Accompagnatore	8
4.10	Promozione (Aktionsangebote)	9
4.11	Biglietto Bici	9
4.12	Abwicklung von Stornierungen (Umtausch oder Erstattung)	9
4.13	Bearbeitungsentgelte bei DB, DB Italia, ÖBB	10
<b>5</b>	<b>Pflichten des Reisenden,</b>	<b>10</b>
5.1	Erhöhter Fahrpreis	10
5.2	Allgemeine Verhaltenspflichten	10
5.3	Missbrauch von Nothilfemitteln	10
<b>6</b>	<b>Mitnahme von Gepäck, Fahrrädern und Tieren</b>	<b>10</b>
6.1	Gepäck	10
6.2	Beförderungsausschluss	10
6.3	Hunde und kleine Haustiere	11
6.4	Fahrradmitnahme	11
<b>7</b>	<b>Fahrgastrechte</b>	<b>11</b>
7.1	Weiterbeförderung, Fahrpreiserstattung	11
7.2	Anspruch auf Fahrpreiseschädigung	12
7.3	Geltendmachung der Ansprüche	12
<b>8</b>	<b>Datenschutz/Datensicherheit</b>	<b>13</b>
<b>9</b>	<b>Anfragen/Kontakt</b>	<b>13</b>

# Beförderungsbedingungen für den Personenfernverkehr der DB-ÖBB EuroCity in Italien

---

## 1 Geltungsbereich

- 1.1** Diese Bedingungen gelten für die Beförderung von Reisenden in den DB-ÖBB EuroCity Zügen (im Folgenden: DB-ÖBB EuroCity) im inneritalienischen Verkehr und regeln den Abschluss und die Durchführung von Beförderungsverträgen zwischen Reisenden und der DB Bahn Italia S.r.l. im Sinne des Artikels 3 Nr. 8 der Verordnung (EG) Nr.1371/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr (ABl. EU Nr. L 315 S. 14). Diese Beförderungsbedingungen ergänzen die gesetzlichen Regelungen der vorgenannten Verordnung (EG) 1371/2007.
- 1.2** Für Fahrten innerhalb Deutschlands und bis zum Bahnhof Kufstein gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG, für Verkehre innerhalb Österreichs gelten die Regelungen des Handbuchs für Reisen mit den ÖBB in Österreich.
- 1.3** Für grenzüberschreitende Fahrten gelten die Allgemeinen Beförderungsbedingungen für die Eisenbahnbeförderung von Personen (GCC-CIV/PRR), die Besonderen Internationalen Beförderungsbedingungen für Reisen mit Fahrkarten ohne (integrierte) Reservierung (SCIC-NRT). Dies betrifft insbesondere das Angebot „Offerta Europa“.
- 1.4** Alle Informationen im Zusammenhang mit der Durchführung einer Reise sind auf den Internetseiten [www.bahn.de](http://www.bahn.de), [www.bahn.com/it](http://www.bahn.com/it), [www.obb-italia.com](http://www.obb-italia.com), [www.oebb.at](http://www.oebb.at) sowie [www.megliointreno.it](http://www.megliointreno.it) veröffentlicht.
- 

## 2 Vertrieb

- 2.1** Fahrkarten können bei den folgenden Vertriebsstellen gekauft werden:
- in personalbedienten Verkaufsstellen der DB Vertrieb GmbH in Milano und Verona sowie der Verkaufsstelle in Bozen
  - über fernmündliche Bestellung bei der DB Contact Center (Telefon: 0039-02-67479578)
  - in Reisebüros/Agenturen mit DB Lizenz bzw. ÖBB-Lizenz in Italien
  - als Online-Ticket (print@home), mobile-Ticket (DB Navigator, ÖBB App) oder als bestellte Fahrkarte mit Postversand über [www.megliointreno.it](http://www.megliointreno.it), [www.bahn.com/it](http://www.bahn.com/it) sowie [www.obb-italia.com](http://www.obb-italia.com)
- 2.2** Bei allen online buchbaren Angeboten kommt der Vertrag durch Anklicken des „Buchens-Buttons“ auf [www.bahn.com/it](http://www.bahn.com/it) bzw. [www.obb-italia.com](http://www.obb-italia.com) zustande. Bei Fahrkarten, die durch Übersendung eines ausgedruckten und unterschriebenen Internet-Bestellformulars auf dem Postweg beim Servicecenter (Nr. 9) bestellt werden, kommt der Vertrag mit Zugang der Fahrkarten beim Besteller oder bei der von diesem in der Bestellung bezeichneten Person zustande. Nach der Fahrkartenbestellung auf [www.bahn.com/it](http://www.bahn.com/it) bzw. [www.obb-italia.com](http://www.obb-italia.com) erhält der Besteller zusätzlich unverzüglich eine Bestätigungsmail mit seinen Bestelldaten. Der Postversand erfolgt gegen ein Entgelt von 5,90 Euro.
- 2.3** Die Buchung über die in Nr. 2.1 genannten Internetseiten kann für sich oder einen Dritten (jeweils ggf. auch mit Mitreisenden) vorgenommen werden.
- Es werden Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Zahlungsart erfasst. Zur eindeutigen Zuordnung muss das Geburtsdatum mit angegeben werden, wenn eine Identitätskarte als ID-Karte genutzt wird. Bei der Buchung ausschließlich für einen Dritten werden Name, Anschrift und Telefonnummer des Dritten erfasst.

Bei Erwerb des Online-Tickets wird eine E-Mail mit dem Online-Ticket als PDF-Anhang zum Selbstaussdruck an den Besteller gesendet.

Das Online-Ticket ist auf Papier im DIN A 4-Format auszudrucken. Ersatzweise kann das Online-Ticket als pdf-Dokument auf dem Display eines mobilen Endgeräts (z.B. Smartphone, Tablet) vorgezeigt werden. Ist die Kontrolle bei versuchter elektronischer Prüfung über Display-Anzeige nicht erfolgreich, so ist eine neue Fahrkarte zuzüglich Bordentgelt gem. Nr. 2.9 im Zug zu erwerben.

Das Online-Ticket ist als persönliche Fahrkarte nicht übertragbar und gilt nur in Verbindung mit der bei der Buchung angegebenen ID-Karte. Bei Alleinreisen müssen Reisender und ID-Karten-Inhaber identisch sein. Bei Mehrpersonen-Fahrkarten muss bei der Buchung angegeben werden, welche Person ID-Karten-Inhaber ist. Die Person muss an der Reise teilnehmen. Für Hunde können keine Online-Tickets erworben werden.

- 2.4 Die Fahrkarten können frühestens sechs Monate vor dem ersten Geltungstag unter der Voraussetzung erworben werden, dass der Fahrplan im System hinterlegt ist. In Ausnahmefällen, z.B. bei einem Fahrplanwechsel, kann die Vorverkaufsfrist verkürzt werden.
- 2.5 Die Ausgabe bestimmter Preisangebote kann auf bestimmte Vertriebswege (personalbedient, print@home oder mobile-Ticket) beschränkt sein.
- 2.6 Eine Fahrkarte für Einzelreisen kann für maximal fünf Personen ausgestellt werden; bei Regulierung im Zug über das Mobile Terminal der DB jeweils nur für eine Person.
- 2.7 Bei den Vertriebsstellen der DB und der ÖBB werden die Fahrkarten gem. SCIC-NRT, bei den Vertriebsstellen der SCIC-Partnerbahnen als IRT-Fahrkarten inklusive Reservierung ausgegeben.
- 2.8 Der Reisende hat für die Beförderung das am Geltungstag der Fahrkarte gültige Beförderungsentgelt zu zahlen. Fahrkarten, die vor Bekanntmachung einer Preisänderung erworben wurden, bleiben von einer solchen Preisänderung unberührt.

Ermäßigte Fahrpreise werden auf einen durch 10 Cent teilbaren Betrag kaufmännisch gerundet.

Die Zahlung des Fahrpreises erfolgt mit den in der Verkaufsstelle bzw. der jeweiligen Online-Plattform für die gebuchte Fahrkarte zugelassenen Zahlungsmitteln.

Der Reisende hat beim Empfang der Fahrkarte zu prüfen, ob diese gemäß seinen Angaben ausgestellt wurde.

- 2.9 In den Zügen werden grundsätzlich nur einzelne Fahrkarten zum Flexpreis für die konkrete Fahrt zuzüglich Bordentgelt verkauft. Das Bordentgelt beträgt 5 Euro je Richtung und Fahrkarte. Für grenzüberschreitende Fahrkarten, die im Zug erworben werden, gelten die Bedingungen für den Bordverkauf des jeweiligen Beförderers außerhalb Italiens (DB bzw. ÖBB).

---

### **3 Beförderung**

#### **3.1 Beförderungsvertrag**

Ein Anspruch auf Beförderung besteht nur bei Vorlage einer gültigen Fahrkarte. Grundsätzlich entspricht eine Fahrkarte einem Beförderungsvertrag. Mehrere Fahrkarten stellen dann einen Beförderungsvertrag dar, wenn sie zur selben Zeit und am selben Ort für dieselbe Fahrt ausgestellt sind und sofern sie

- alphanumerisch verkettet sind,
- nur einen Gesamtpreis angeben oder
- in anderer Weise aufgrund einer Regelung in besonderen Beförderungsbedingungen

miteinander verbunden sind.

Die auf der Fahrkarte enthaltenen Angaben sind für die Beförderung maßgebend. Die Fahrkarte enthält Angaben zu den beteiligten Beförderern (vierstelliger Code), zum Unternehmen, bei dem die Fahrkarte erworben wird, den geltenden Beförderungsbedingungen, die zugelassenen Wege, den Fahrpreis und den Geltungstag. Die Angaben können dabei auch in verkürzter Form oder durch Symbole erfolgen.

Bei grenzüberschreitenden Reisen erfolgt der Befördererwechsel am Grenzpunkt Brennero/Brenner sowie – bei Reisen bis/ab Deutschland – in Kufstein. Beförderer in Italien ist DB Italia (Beförderercode 1280) und ÖBB Italia (Beförderercode 3827), in Österreich die ÖBB (Beförderercode 1181), in Deutschland DB Fernverkehr (Beförderercode 1080).

Eine Fahrkarte der 1. Wagenklasse gilt auch für die 2. Wagenklasse.

### 3.2 Geltungsdauer, Sitzplatzreservierung

NRT-Fahrkarten gelten im eingetragenen Geltungszeitraum. IRT-Fahrkarten werden inklusive Sitzplatzreservierung ausgegeben und gelten nur an dem auf der Fahrkarte eingetragenen Geltungstag und nur im gebuchten Zug.

### 3.3 Übertragbarkeit

Die Fahrkarte ist nur dann übertragbar, wenn sie nicht auf den Namen lautet und die Fahrt noch nicht angetreten wurde. Reisende mit auf den Namen lautenden Fahrkarten sind verpflichtet, im Rahmen der Fahrkartenkontrolle auf Aufforderung ihre Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

### 3.4 Ungültigkeit

Eine Fahrkarte ist ungültig, wenn

- sie die erforderlichen Angaben, Eintragungen, Unterschriften und Lichtbilder nicht enthält,
- sie erheblich beschädigt oder in ihrem Inhalt unkenntlich gemacht oder unbefugt abgeändert wurde,
- sie nur in Verbindung mit einem Ausweis oder einer Berechtigungskarte gültig ist und diese nicht vorgelegt werden können oder abgelaufen sind,
- ihre Geltungsdauer noch nicht erreicht oder abgelaufen ist oder
- sie vorgeschriebene Entwertungen nicht aufweist.

---

## 4 Kinderermäßigung, Preisangebote, Stornierung

### 4.1 Kinder

Kinder bis einschließlich 5 Jahre werden ohne Fahrkarte unentgeltlich befördert.

Kinder oder Enkelkinder, die in Begleitung ihrer Eltern oder Großeltern sind (Familienkinder), reisen kostenlos mit, wenn

- sie zwischen 6 und 14 Jahre alt sind und
- die eigenen Eltern oder Großeltern (oder deren Lebenspartner) eine Fahrkarte zum Prezzo Intero, Offerta Europa oder Offerta Speciale im Vorverkauf gekauft haben und
- die Anzahl der Kinder vor dem Reiseantritt auf der Fahrkarte eingetragen ist.

Alleinreisenden Kinder ab 6 Jahre bis einschließlich 14 Jahre werden zum halben Fahrpreis befördert.

Maßgebend ist immer das Alter am Tag des Fahrtantritts, bei Hin- und Rückfahrkarten das Alter am Tag der Hinfahrt.

#### 4.2 **Prezzo Intero Adulto, Prezzo Intero Bambino**

Die Fahrkarte zum Angebot "Prezzo Intero" bzw. "Prezzo Intero Bambino" ist für die 1. und 2. Klasse bis unmittelbar vor Abfahrt erhältlich. Sie kann auch im Zug (zuzüglich Bordentgelt gem. Nr. 2.9) gekauft werden.

Kinder erhalten eine Ermäßigung gem. Nr. 4.1.

Die Stornierung (Umtausch oder Erstattung) einer Fahrkarte „Prezzo intero“ ist bis einen Tag vor den 1. Geltungstag kostenfrei. Ab dem 1. Geltungstag ist ein Storno gegen Zahlung des Bearbeitungsentgelts gem. Nr. 5.4 möglich. Bei teilweise ungenutzten Fahrkarten, wird die Differenz zwischen dem gezahlten Preis und dem „Prezzo Intero“-Preis, für die zurückgelegte Strecke gegen ein Bearbeitungsentgelt nach Nr. 5.1 erstattet.

#### 4.3 **Offerta Speciale**

Die Fahrkarte zum Angebot "Offerta Speciale" kann bis spätestens einen Tag vor Fahrtantritt (Vorkaufsfrist) und nicht im Zug erworben werden.

Soweit das bereitgestellte Kontingent aufgebraucht wurde, ist ein Erwerb des kontingentierten Angebots nicht möglich. Das Angebot wird für die 1. und 2. Klasse ausgegeben. Mit einer Fahrkarte für die 2. Wagenklasse ist der Übergang in die 1. Wagenklasse ausgeschlossen.

Kinder erhalten eine Ermäßigung gem. Nr. 4.1.

Die Stornierung (Umtausch oder Erstattung) einer Fahrkarte „Offerta Speciale“ ist ausgeschlossen.

#### 4.4 **Offerta Europa**

Die Fahrkarte zum Angebot "Offerta Europa" für grenzüberschreitende Reisen zwischen Deutschland bzw. Österreich (inklusive Zillertal) und den Zielen der ÖBB-DB Kooperationszüge in Italien kann bis spätestens einen Tag vor Fahrtantritt (Vorkaufsfrist) und nicht im Zug erworben werden.

Soweit das bereitgestellte Kontingent aufgebraucht wurde, ist ein Erwerb des kontingentierten Angebots nicht möglich. Das Angebot wird für die 1. und 2. Klasse ausgegeben. Mit einer Fahrkarte für die 2. Wagenklasse ist der Übergang in die 1. Wagenklasse ausgeschlossen.

Kinder erhalten eine Ermäßigung gem. Nr. 4.1.

Die Stornierung (Umtausch oder Erstattung) einer Fahrkarte „Offerta Europa“ ist ausgeschlossen.

#### 4.5 **Biglietto 5 viaggi**

Die Fahrkarte „Biglietto 5 viaggi“ berechtigt einen Reisenden zu maximal 5 Fahrten in den DB-ÖBB EuroCity, auf der in der Fahrkarte bezeichneten Strecke (auch in Gegenrichtung), in der bezeichneten Klasse und an den Tagen, die der Reisende in der Fahrkarte innerhalb der Geltungsdauer eingetragen hat.

Das innerhalb der aufgedruckten Geltungsdauer liegende Reisedatum ist vor Antritt jeder Fahrt am Abgangsbahnhof vom Reisenden handschriftlich mit unauslöschlichem Stift in das jeweils nächste Feld einzutragen. Je ausgefülltem Datumsfeld ist immer nur eine Fahrt zwischen den aufgedruckten Bahnhöfen (in Richtung oder in Gegenrichtung) zulässig. Es gilt das jeweils letzte ausgefüllte Feld.

Die Geltungsdauer des „Biglietto 5 viaggi“, innerhalb der die maximal 5 Fahrten in Anspruch genommen werden können, beträgt 1 Monat.

Kinder zwischen 6 und 14 Jahren zahlen den halben Preis für Erwachsene.

In der Fahrkarte „Biglietto 5 viaggi“ ist die Reservierung eines Sitzplatzes nicht enthalten. Inhaber einer Fahrkarte „Biglietto 5 viaggi“ können maximal 4 eigene Kinder oder Enkelkinder im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren unentgeltlich mitnehmen.

Die Fahrkarte „Biglietto 5 viaggi“ wird für die 1. und 2. Klasse bei den Verkaufsstellen der DB sowie im Zug (ohne Bordentgelt) verkauft.

Die Stornierung (Umtausch oder Erstattung) eines „Biglietto 5 viaggi“ ist bis einen Tag vor den 1. Geltungstag gegen Zahlung des Bearbeitungsentgelts nach Nr. 4.13 möglich, danach ausgeschlossen.

#### **4.6 Abbonamento mensile**

Die Fahrkarte „Abbonamento mensile“ berechtigt einen Reisenden zu unbegrenzt vielen Fahrten innerhalb der Geltungsdauer in den DB-ÖBB EuroCity Zügen auf der in der Fahrkarte bezeichneten Strecke und Klasse.

Die Fahrkarte „Abbonamento mensile“ wird für die 1. und 2. Klasse mit einer Geltungsdauer von einem Monat bei den Verkaufsstellen der DB sowie im Zug (ohne Bordentgelt) verkauft.

Nach dem Erwerb der Fahrkarte „Abbonamento mensile“ ist diese vom Berechtigten mit Vor- und Nachnamen an der bezeichneten Stelle zu unterschreiben. Die Fahrkarte ist damit personalisiert und nicht übertragbar.

Es wird keine Ermäßigung für Kinder gewährt.

Der Umtausch eines „Abbonamento mensile“ ist ausgeschlossen. Bei einer Erstattung des „Abbonamento mensile“ während der Geltungsdauer, wird neben einem Bearbeitungsentgelt nach Nr. 4.13 je angebrochenem Tag 1/30 des gezahlten Fahrpreises in Rechnung gestellt.

#### **4.7 Gruppenreisen (Gruppo Adulti, Gruppo Bambini)**

Reisegruppen ab 6 zahlenden Personen erhalten eine Ermäßigung von 30 % auf den Prezzo Intero. Die Fahrkarten werden als NRT-Fahrkarte oder IRT-Fahrkarten ausgegeben. NRT-Fahrkarten für Gruppenreisen sind nur mit einer Reservierung gültig. Die Reservierungsangaben (Zug, Tag, Zeit) geben an, für welchen Zug die Fahrkarte gültig ist.

Soweit das bereitgestellte Kontingent aufgebraucht wurde, ist ein Erwerb der Fahrkarten „Gruppo Adulti“ bzw. „Gruppo Bambini“ nicht möglich.

Die Stornierung (Umtausch oder Erstattung) der gesamten Reise ist gegen Zahlung eines Bearbeitungsentgelts nach Nr. 4.13 bis sieben Tage vor dem angegebenen Reisetag möglich, danach ausgeschlossen.

#### **4.8 Passzuschlag**

Inhaber von RailPass-Angeboten (z.B. InterRail One Country Pass Italy) können die DB-ÖBB EuroCity durch den Erwerb einer Globalpreisfahrkarte "Passzuschlag" zum Festpreis von 10 Euro (2. Kl.) bzw. 15 Euro (1. Kl.) nutzen.

Die Stornierung (Umtausch oder Erstattung) ist bis einen Tag vor dem 1. Geltungstag kostenfrei, danach gegen ein Bearbeitungsentgelt nach Nr. 4.13 möglich.

#### **4.9 Accompagnatore**

Begleiter von Rollstuhlfahrern bzw. Begleiter von Blinden erhalten eine Fahrkarte "Accompagnatore" zum Nullpreis, wenn der begleitete Rollstuhlfahrer oder Blinde im Besitz einer Fahrkarte "Prezzo Intero/Prezzo Intero Bambino", "Offerta Speciale" oder „Offerta Europa“ ist.



Anstelle eines Blindenbegleiters kann auch ein Blindenführhund mitgenommen werden. Dieser wird ohne Fahrkarte kostenfrei befördert.

Informationen über Hilfeleistungen und die Barrierefreiheit der Bahnhöfe können über [www.bahn.de/handicap](http://www.bahn.de/handicap) oder per E-Mail an [msz@deutschebahn.com](mailto:msz@deutschebahn.com) oder über die Mobilitätsservice-Zentrale eingeholt werden. Die Mobilitätsservicezentrale ist in Deutschland unter Telefon-Nummer: 0049 180 6 512 512 zu erreichen

Die Stornierung (Umtausch oder Erstattung) einer Fahrkarte „Accompagnatore“ ist entsprechend des Preisangebots des begleiteten Behinderten möglich.

#### **4.10 Promozone (Aktionsangebote)**

DB Bahn Italia S.r.l. kann zeitlich begrenzte Angebote mit vom Flexpreis abweichenden Preisen, Kontingenten und Konditionen einführen.

#### **4.11 Biglietto Bici**

Für die Mitnahme von Fahrrädern nach Nr. 6.4 ist eine Fahrradkarte sowie eine Stellplatzreservierung erforderlich.

Bei gleichzeitigem Kauf der Fahrradkarte zum Preis von 12 Euro ist die Stellplatzreservierung kostenfrei. Über die ÖBB App können Fahrradstellplätze bis kurz vor Abfahrt des Zuges gebucht werden.

Das Fahrrad ist mit Abgangs- und Zielort sowie dem Reisetag zu kennzeichnen. Dazu können Fahrradbanderolen von den in Nr. 2.1 genannten Internetseiten heruntergeladen und ausgedruckt werden. Sie sollen beschriftet am Fahrrad befestigt werden.

Die Stornierung (Umtausch oder Erstattung) einer Fahrradkarte ist bis einen Tag vor dem 1. Geltungstag kostenfrei möglich. Ab dem 1. Geltungstag ist ein Storno gegen Zahlung des Bearbeitungsentgelts gem. Nr. 4.13 möglich. Die Stornierung teilweise nicht benutzter Fahrradkarten ist ausgeschlossen.

#### **4.12 Abwicklung von Stornierungen (Umtausch oder Erstattung)**

Eine Stornierung (Umtausch oder Erstattung) ist vom Inhaber der Fahrkarte und nur bei den in Nr. 2.1 genannten Verkaufsstellen zu beantragen. Bei Fahrkarten, deren Bezahlung im Wege des bargeldlosen Zahlungsverkehrs erfolgt ist, findet eine Rückzahlung von Beträgen über 5 Euro nur als Gutschrift auf das ursprünglich zur Zahlung angegebene Konto statt, bei Kreditkarteneinsatz auch Beträge bis 5 Euro. Im Übrigen werden Beträge bis 5 Euro bar ausgezahlt.

Die Stornierung erfolgt nur gegen Rückgabe der Fahrkarte und Vorlage eines an den Fahrkartenschaltern erhältlichen ausgefüllten Antragsformulars. In dem Antragsformular ist die Nichtbenutzung oder nur teilweise Benutzung der Fahrkarte durch geeignete Nachweise glaubhaft zu machen. Zur Glaubhaftmachung ist eine entsprechende Bescheinigung des Verkehrsunternehmens erforderlich, wenn die Erstattung auf einem Verzicht auf die Weiterfahrt wegen Zugverspätung (siehe Nr. 7.1.2) beruht.

Die Gutschrift für stornierte Fahrkarten erfolgt grundsätzlich auf das Zahlungsmittel, das bei der Buchung verwendet wurde. Bei unbaren Zahlungen ausschließlich auf das von dem Besteller bei der Bestellung angegebene Konto, d.h. bei Bezahlung per Kreditkarte auf dessen Kreditkartenkonto, bei Zahlung per Lastschrift auf das entsprechende Bankkonto.

Das Verkehrsunternehmen kann in besonderen Härtefällen aus Gründen der Billigkeit Umtausch oder Erstattung auch dann zulassen, wenn die vorstehenden Voraussetzungen nicht gegeben sind.

#### 4.13 Bearbeitungsentgelte bei DB, DB Italia, ÖBB

Die Bearbeitungskosten werden immer in der Höhe fällig, die bei der Bahn gelten, die die Fahrkarte verkauft hat.

Bei der DB und der DB Italia beträgt das Bearbeitungsentgelt 19 Euro. Bei der ÖBB beträgt das Bearbeitungsentgelt 10 Euro. Im Falle der nachträglichen Vorlage einer gültigen Fahrkarte nach Nr. 5.1 beträgt das Entgelt bei der DB 7 Euro.

---

### 5 Pflichten des Reisenden,

#### 5.1 Erhöhter Fahrpreis

Ein Reisender ohne gültige Fahrkarte ist zur Zahlung einer neuen Fahrkarte zum festgesetzten Bordpreis (Prezzo Intero/Normalpreis/Flexpreis plus Bordentgelt) für die gesamte von ihm bereiste Strecke zuzüglich 90 Euro Zuschlag verpflichtet. Kann der Reisende innerhalb von 14 Tagen ab dem Feststellungstag nachweisen, dass er zum Zeitpunkt der Feststellung Inhaber einer gültigen Fahrkarte war, wird der Betrag abzüglich eines Bearbeitungsentgelts nach Nr. 4.13 zurückgezahlt.

#### 5.2 Allgemeine Verhaltenspflichten

Jeder Reisende darf nur einen Sitzplatz belegen. Kleinkindabteile oder -plätze oder Abteile/Plätze für schwerbehinderte Menschen sind bei Bedarf für diese Personengruppen zu räumen.

In den Zügen darf nicht geraucht werden. Jeder Reisende hat sich so zu verhalten, dass andere Reisende nicht gestört oder belästigt werden. Darunter fällt auch jede Handlung oder Tätigkeit, die eine Gefahr für andere Fahrgäste darstellt (z.B. das Hantieren mit Feuer, scharfen und/oder spitzen Gegenständen etc.). Reisende, die sich entgegen den vorstehenden Regelungen verhalten, die Weisungen der Mitarbeiter missachten oder in sonstiger Weise eine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung darstellen, können von der Beförderung bzw. Weiterbeförderung ohne Anspruch auf Erstattung des Fahrpreises ausgeschlossen werden. Es kann auch ein Entgelt für regelwidriges Verhalten in Höhe von 40,00 Euro erhoben werden. Dem Reisenden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

#### 5.3 Missbrauch von Nothilfemitteln

Der Reisende darf die Notbremse oder die Türnotentriegelung nur bei Gefahr für seine Sicherheit, die Sicherheit anderer Reisender, anderer Personen oder des Zuges betätigen. Bei Missbrauch hat der Reisende unbeschadet sonstiger Ansprüche einen Betrag in Höhe von 200 Euro zu zahlen. Dem Reisenden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

---

### 6 Mitnahme von Gepäck, Fahrrädern und Tieren

#### 6.1 Gepäck

Jeder Reisende darf leicht tragbare Gepäckstücke mitnehmen, wenn diese in den dafür vorgesehenen Ablagen, über oder unter dem Sitzplatz verstaut werden. Die Beaufsichtigung obliegt dem Reisenden.

#### 6.2 Beförderungsausschluss

Von der Mitnahme als Gepäck sind Gegenstände und Stoffe ausgeschlossen, die geeignet sind, Mitreisende zu stören oder zu verletzen oder den Wagen zu beschädigen. Ausgeschlossen sind insbesondere gefährliche Stoffe und Gegenstände, Schusswaffen, explosive und entzündbare Stoffe und Gegenstände, entzündend wirkende, giftige, radioaktive, ätzende und ansteckungsgefährliche Stoffe. Nach den Freistellungsvorschriften

der Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID) sind für den persönlichen Gebrauch jedoch Zündhölzer, Feuerzeuge, Spraydosen mit ungefährlichem Inhalt, elektronische Aufnahme- und Abspielgeräte, Mobiltelefone sowie tragbare Computer zugelassen.


Besteht der begründete Verdacht, dass der Reisende von der Beförderung ausgeschlossene Gegenstände oder Stoffe mit sich führt, so ist er verpflichtet, dem Verkehrsunternehmen unverzüglich die Begutachtung des betreffenden Gegenstandes oder Stoffes zu gestatten und gegebenenfalls dessen Unbedenklichkeit nachzuweisen. Reisende, die dieser Verpflichtung nicht nachkommen oder erkennbar ausgeschlossene Gegenstände oder Stoffe mit sich führen, können von der Beförderung oder Weiterbeförderung ohne Anspruch auf Erstattung ausgeschlossen werden.

### **6.3 Hunde und kleine Haustiere**

Hunde und kleine Haustiere, die in Behältnissen wie Handgepäck untergebracht sind, werden unentgeltlich befördert.

Hunde, die nicht in einem geeigneten Behältnis wie Handgepäck untergebracht sind oder nicht untergebracht werden können, können unter der Voraussetzung mitgenommen werden, dass sie angeleint und mit einem für sie geeigneten Maulkorb versehen sind. Diese Hunde werden zum halben Preis eines Erwachsenen befördert.

### **6.4 Fahrradmitnahme**

Die Mitnahme von Fahrrädern ist in den DB-ÖBB EuroCity Zügen möglich, die im Fahrplan mit dem Hinweis  gekennzeichnet sind.

Vor Reisebeginn muss eine Fahrradkarte und eine Stellplatzreservierung gemäß Nr. 4.11 gekauft werden. Die Mitnahme eines Fahrrads ohne Fahrradkarte und Stellplatzreservierung ist ausgeschlossen. Es gibt keinen Verkauf von Fahrradkarten oder Stellplatzreservierungen im Zug.

Pro Reisenden darf nur ein handelsübliches Fahrrad (zwei Räder, ein Sitz) mitgenommen werden. Tandems, Liegeräder, Räder mit Elektromotor (Pedelects) sowie Fahrradanhänger (nicht zusammengeklappt) sind von der Mitnahme ausgeschlossen.

Das Fahrrad ist am Abfahrts- bzw. Ankunftsort durch den Reisenden selbständig ein- und auszuladen. Dazu ist das Gepäck abzunehmen. Im Zug ist das Fahrrad am vorgesehenen Stellplatz sicher abzustellen. Der Reisende hat sein Fahrrad selbst gegen Diebstahl und Beschädigung zu sichern, und gegebenenfalls zu versichern.

Für das vom Reisenden am Fahrrad belassene Gepäck haftet der Beförderer nicht. Dies gilt auch für am Fahrrad befindliche nicht fest verbundene Ausrüstungsgegenstände wie z.B. Trinkflaschen, Luftpumpen, Fahrradcomputer usw.

Der Beförderer haftet für mitgenommene Fahrräder nur im Rahmen der Beförderung von Handgepäck gem. Art. 33 – 35 CIV.

---

## **7 Fahrgastrechte**

### **7.1 Weiterbeförderung, Fahrpreiserstattung**

7.1.1 Muss vernünftigerweise davon ausgegangen werden, dass der Reisende am Zielbahnhof gemäß seinem Beförderungsvertrag mit mehr als 60 Minuten Verspätung ankommen wird, hat er unverzüglich die Wahl zwischen

- a) der Fortsetzung der Fahrt bei nächster Gelegenheit oder
- b) der Fortsetzung der Fahrt zu einem späteren Zeitpunkt mit einem DB-ÖBB EuroCity.

7.1.2 Der Reisende kann stattdessen auch die Reise abbrechen oder gar nicht erst antreten. Er hat dann anstelle der Ansprüche nach Nr. 7.1.1 Anspruch auf Erstattung des von ihm bezahlten Fahrpreises für die nicht durchgeführten Teile der Fahrt und für die bereits durchgeführten Teile, wenn die Fahrt für ihn sinnlos geworden ist, gegebenenfalls zusammen mit einer Rückfahrt in einem DB-ÖBB EuroCity zum ersten Ausgangspunkt bei nächster Gelegenheit. Für die Abwicklung gilt Nr. 7.3.

7.1.3 Die kostenlose Benutzung anderer Züge als der DB-ÖBB-EuroCity ist in keinem Fall möglich.

## 7.2 Anspruch auf Fahrpreischädigung

Der von einer Verspätung selbst betroffene Reisende hat für streckenbezogene Fahrkarten, für die er keine Fahrpreiserstattung nach Nr. 7.1.2 erhalten hat, Anspruch auf eine Fahrpreischädigung wie folgt:

- bei einer Verspätung von 60 bis 119 Minuten 25%
- und bei einer Verspätung ab 120 Minuten 50%

des gezahlten Fahrkartenwertes der vorgelegten Fahrkarte.

Für Fahrkarten für die Hin- und Rückfahrt wird jeweils der halbe Fahrkartenwert zugrunde gelegt. Der Betrag wird auf einen durch 5 Cent teilbaren Betrag aufgerundet. Der Entschädigungsanspruch kann pro Fahrkarte - bei Rückfahrkarten pro Fahrtrichtung - jeweils nur einmal geltend gemacht werden. Entschädigungsbeträge unter 4 Euro werden nicht ausgezahlt. Der Anspruch nach Nr. 7.2 entfällt auch, wenn der Reisenden bereits vor dem Kauf der Fahrkarte über die Verspätung informiert wurde.

## 7.3 Geltendmachung der Ansprüche

7.3.1 Erstattungs- und Entschädigungsanträge sind in deutscher oder italienischer Sprache mit einem vom Reisenden ausgefüllten und mit Zangen- oder Stempelabdruck der ausgehenden Stelle versehenen Fahrgastrechte-Formular und den einen Erstattungs- bzw. Entschädigungsanspruch begründenden Unterlagen (Fahrkarten, Belege) im Original einzureichen. Kopien der Belege können ausnahmsweise dann beigelegt werden, wenn die Originalunterlagen vom Reisenden noch benötigt werden (z. B. Zeitkarten).

7.3.2 Zur Geltendmachung des Anspruchs auf Entschädigung erhält der Reisende je nach Verfügbarkeit im verspäteten Zug ein Fahrgastrechte-Formular. Bei Abgabe dieses vom Reisenden ausgefüllten und mit Zangen- oder Stempelabdruck der ausgehenden Stelle bestätigten Fahrgastrechte-Formulars und der dazugehörigen Originalfahrkarte bei seiner DB Verkaufsstellen erhält der Reisende auf Wunsch den Entschädigungsbetrag ausgezahlt. In allen übrigen Fällen wird der Entschädigungsanspruch unter Beifügung des ausgefüllten Fahrgastrechte-Formulars und der Fahrkarte bzw. Fahrkartenkopie beim Servicecenter Fahrgastrechte (DB) bzw. bei ÖBB Personenverkehr AG, Kundenservice (ÖBB) bearbeitet.

7.3.3 Reisende können zur Geltendmachung des Anspruchs auf Entschädigung auch bei einer der in Nr. 2.1 genannten Verkaufsstellen ein unbestätigtes Fahrgastrechte-Formular erhalten. Dieses senden sie an die auf dem Formular angegebene Adresse. Das Recht der Reisenden zur anderweitigen Geltendmachung von Ansprüchen bleibt unberührt.

7.3.4 Aus anderen Rechtsgründen haftet der Beförderer dem Reisenden grundsätzlich nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit; bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) und der Herbeiführung von Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit auch bei leichter Fahrlässigkeit. Im Falle der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten ist die Ersatzpflicht jedoch auf den typischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Außer in Fällen von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung für Sachschäden gegenüber jedem Reisenden auf einen Höchstbetrag von 1.000 Euro beschränkt.

---

## 8 **Datenschutz/Datensicherheit**

Die personenbezogenen Bestelldaten werden nach den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (EU) 2016/679 sowie den entsprechenden nationalen Datenschutzgesetzen erhoben, verarbeitet und genutzt.

---

## 9 **Anfragen/Kontakt**

### 9.1 **Anfragen, die sich auf Bestellungen von Fahrkarten über [www. bahn.com/it](http://www.bahn.com/it) beziehen, richten Sie bitte an eine der folgenden Adressen:**

- DB Vertrieb GmbH, Fulfillment Center,  
Postfach 60 05 04,  
22205 Hamburg, Deutschland  
Telefon: 0049 180 6-10 11 11 (20 ct/Minute aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunktarife können abweichen.), E-Mail: [fahrkartenservice@bahn.de](mailto:fahrkartenservice@bahn.de)
- DB Vertrieb GmbH, Succursale per l'Italia,  
Via San Gregorio, 55  
20124 Milano, Italien  
Telefon: 0039 0267479578; E-Mail: [info@dbitalia.it](mailto:info@dbitalia.it)

### 9.2 **Telefonische Bestellungen** sind unter folgenden Adressen möglich:

- DB Vertrieb GmbH, Fulfillment Center, Telefon: 0049 180 6-662454 (20 ct/Minute aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunktarife können abweichen.)
- DB Vertrieb GmbH, Succursale per l'Italia, Telefon: 0039 0267479578